

Fachliche Releasenotes – für die PROD zum

Tarifsystem der BVAEB-EB – Hotfix-Release 2023

Stand 29.11.2023

bezieht sich auf TASY: 2023-11-29T14:35:16.502680Z

(Gültigkeit ab 01.01.2024)

Tarifänderungen (AV und DAG) aus dem Budgetbegleitgesetz 2024

Im Budgetbegleitgesetz 2024 ist eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für Lehrlinge von 2,4% auf 2,3% und im Übrigen von 6,0% auf 5,9% vorgesehen. Der § 2a AMPFG bleibt unverändert. Zudem wird die Dienstgeberabgabe von derzeit 16,4% auf 19,4% angehoben. Diese Tarifänderung wurde in allen relevanten Tarifgruppen und Verrechnungspositionen vorgenommen.

Weiters wurde die Textierung der Abschläge A01 bis A05 geändert, da diese (mit der Festlegung um X%) nicht mehr korrekt ist und sich die Basis (DN-Anteil) für Lehrlinge von 1,2% auf 1,15% und im Übrigen von 3% auf 2,95% reduziert.

- A01: Minderung AV auf 2%
- A02: Minderung AV auf 1%
- A03: Minderung AV auf 0%
- A04: Minderung AV auf 0% (Lg.)
- A05: Minderung AV auf 1% (Lg.)

Diese textlichen Änderungen gelten für die Zeit vor und ab dem 01.01.2024, es ändert sich nur der Prozentsatz ab 01.01.2024.

Für das Tarifset der DAG wurde folgende Änderung durchgeführt:

- Bezeichnung auf „Dienstgeberabgabe“
- Ende des gültigen Tarifsets mit 16,4 % per 31.12.2023
- Neu hinzugefügtes Tarifset mit 19,4 % per 01.01.2024
- Änderung der Bezeichnung (löschen des Klammersausdruckes) auch in der Tabelle Verrechnungsposition

Auch die Tarifsets der relevanten Verrechnungspositionen zu den Abschlägen A10 bis A14 wurden entsprechend angepasst.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2024

Anpassung der Tarifsets zur Abbildung der Abschläge nach §2a AMPFG nach Budgetbegleitgesetz 2024

Die den Abschlägen zugeordneten Tarifsets wurden textuell und auch vom Beitragssatz analog der Änderung in der AIV angepasst.

Der jeweilige %-Satz wurde per 31.12.2023 beendet und der neue Wert ab 01.01.2024 angelegt. Die neue Bezeichnung wird auch in der Tabelle Verrechnungsposition aktualisiert.

Tarifset Kurzbezeichnung	Tarifset Bezeichnung	DN %
101/Mind. AV auf 2%	Minderung AV auf 2%	0,95
102/Mind. AV auf 1%	Minderung AV auf 1%	1,95
1033/Mind. AV auf 0%	Minderung AV auf 0%	2,95
104/Mind. AV auf 0% (Lg.)	Minderung AV auf 0% (Lg.)	1,15
105/Mind. AV auf 1% (Lg.)	Minderung AV auf 1% (Lg.)	0,15

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2019

Bemessungsgrenzen für die AV-Reduzierung gültig ab 2024

Die BVAEB-VAEB Bemessungsgrenzen für die AV-Reduzierung (AVBGE1, AVBGE2 und AVBGE3) gültig ab 01.01.2024 wurden ergänzt.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2024